

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1987-01	Termin 04.11.2016	Planungsausschuss		
<u>Bericht</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.10.2016	Kulturausschuss	K			
02.11.2016	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
04.11.2016	Planungsausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen für die bei der Stadt Oberhausen geführten Denkmale, Unterschutzstellung des Ehrenmals Lindnerstraße als Baudenkmal

Sachdarstellung

Das Baudenkmal Ehrenmal Lindnerstraße auf der Emscherinsel befindet sich in Teilen auf einem Grundstück im Eigentum des Bundes; nach § 21 Absatz 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG) ist der Düsseldorfer Regierungspräsident für den Vollzug zuständig. Am 20.06.2016 erfolgte dessen Verfügung zur Eintragung des Baudenkmals Ehrenmal an der Lindnerstraße in die von der Stadt Oberhausen geführte Denkmalliste des Land Nordrhein-Westfalen. Die Herstellung des Benehmens mit dem Fachamt, dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zum Denkmalblatt gemäß § 21 DSchG Absatz 4 erfolgte zum 08.08.2016. Die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Oberhausen sowie Eintragung in die Denkmalliste erfolgten am 01.09.2016. Der Eintragungsbescheid an die Eigentümer erging durch den Regierungspräsidenten am 01.9.2016. Das nach dem Gesetz vorgeschriebene Verfahren ist abgeschlossen.

Die Anhörung der Eigentümer erfolgte durch den Regierungspräsidenten.

Beschreibung und Begründung des Baudenkmals Ehrenmal Lindnerstraße können der Anlage entnommen werden.

Anlage

Denkmalliste Ehrenmal Lindnerstraße

Komm. Bereichsleiterin Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Baudek Datum 29.09.2016	Lauxen Datum 29.09.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]